

Dokumentation Masernschutzimpfung Schülerinnen/Schüler

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname	Geburtsdatum:
Name der Erziehungsberechtigten	Erreichbarkeit (Telefon etc.)
Adresse	Schulstempel Adresse

Für o.g. Person (älter als 24 Monate) wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

Nachweis über 2 Masernimpfungen am _____ / _____

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

! NUR DURCH DIE SCHULE AUSZUFÜLLEN !

Nachweis wurde in der Schule vorgelegt am _____ über

einen Impfausweis

eine Anlage zum Untersuchungsheft

eine ärztliche Bescheinigung

eine Bescheinigung Behörde/Einrichtung

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.

Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden.

Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig.

Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Kommentare: